

## **Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen zur schriftlichen Anhörung von Sachverständigen im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Drucksache 17/7903**

### **Unabhängige Beratung von Langzeitarbeitslosen ist ein bundesweites Vorbild – Arbeitslosenzentren (ALZ) und Erwerbslosenberatungsstellen (EBS) über 2020 hinaus erhalten!**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme zum o.g. Antrag.

Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen stellen derzeit flächendeckend und niedrigschwellig Angebote unabhängiger Beratung sowie Begegnungsmöglichkeiten und Empowerment für arbeitslose bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen in Nordrhein-Westfalen sicher. Sie unterstützen bei der Wahrung der Rechtsansprüche aus den Sozialgesetzbüchern II und III in Nordrhein-Westfalen sowie bei der oftmals schwierigen Realisierung von Rechtsansprüchen aus unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern. Die Angebote leisten einen wichtigen Beitrag, um insbesondere die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Menschen zu erreichen und ihre Resilienz und ihre Teilhabe an Gesellschaft und Erwerbsarbeit zu stärken. Ein wesentliches Erfolgskriterium für die Akzeptanz bei den Ratsuchenden bzw. Besucher\*innen ist, dass die Angebote freiwillig und unabhängig von Vorgaben der Jobcenter bzw. Arbeitsagenturen wahrgenommen werden können. Wie im Antrag von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN dargelegt, ist sowohl der Anteil der Langzeitarbeitslosen in Nordrhein-Westfalen als auch die Verfestigung der Situation überproportional im Vergleich zu anderen Bundesländern. Darüber hinaus nehmen immer mehr in prekären oder ausbeuterischen Beschäftigungsverhältnissen beschäftigte Menschen, Zugewanderte aus EU-Mitgliedstaaten oder geflüchtete Menschen die Angebote in Anspruch. Entsprechend sind die Beratungskontakte sowie die Komplexität der Beratungsbedarfe und die Besucher\*innenzahlen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen.

Kompetente, qualifizierte, motivierte und vor Ort gut vernetzte Mitarbeiter\*innen leisten in den Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren professionelle Arbeit. Sie richten die Angebote innerhalb des Förderrahmens an den unterschiedlichen regionalen Bedarfen aus und tragen dazu bei, Problemlagen in der Region transparent zu machen und zusätzliche Finanzmittel in die Sozialräume zu akquirieren. So entstehen niedrigschwellige Bildungsangebote, Angebote zur Energieberatung, Mittagstische, Gesundheitsangebote etc. Hilfe zur Selbsthilfe empowert die Menschen. Begegnungsmöglichkeiten wirken der Vereinsamung entgegen, von der arbeitslose Menschen in besonderer Weise betroffen sind.

Die flächendeckende Verankerung der Beratungsstrukturen in den Regionen unterstützt nicht nur die Bekanntheit, Akzeptanz und Vernetzung der Beratungsangebote, sie führt auch dazu, dass Landesmittel häufig um kommunale und kirchliche Mittel ergänzt werden.

Die Angebote der Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren ergänzen sich gegenseitig. Daher begrüßt die Wohlfahrtspflege die Pläne der Landesregierung diese Angebote grundsätzlich beizubehalten. Die Verknüpfung beider Angebote bei einem Träger bzw. durch

vertragliche Vereinbarungen unterschiedlicher Träger ist in vielen Regionen bereits gelebte Praxis und fachlich vertretbar.

Das darf jedoch nicht dazu führen, dass die Zusammenlegung der Strukturen zu einer Reduzierung der Angebote in der Fläche führt. Weite Wege sind vor dem Hintergrund der eingeschränkten Mobilität arbeitsloser Menschen eine große Hürde. Kommunale und kirchliche Mittel sind daran gebunden, dass ein Angebot in der jeweiligen Kommune realisiert wird. Sonst gehen Kofinanzierungsmittel, die zur Qualität und Quantität der Angebote beitragen, verloren. Daher unterstützt die Freie Wohlfahrtspflege den Appell des Antrags genau zu prüfen, welche regionalspezifischen und bedarfsgerechten Angebote mit der geplanten Umstrukturierung wegfallen könnten und hier ggf. nachzusteuern.

Grundsätzlich unterstützen wir das Engagement der Landesregierung gegen ausbeuterische Beschäftigung und teilen die Einschätzung der Landesregierung, dass die Erwerbslosenberatungsstellen einen wertvollen Beitrag zu einer landesweite Beratungsinfrastruktur gegen Arbeitsausbeutung leisten können. Auch aktuell nutzen Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen schon das Beratungsangebot der Erwerbslosenberatung. Nahezu 50% der Ratsuchenden sind Ausländer\*innen. Auch die bestehenden Kooperationen mit den Projekten „Faire Mobilität“, „Faire Integration“ und „Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten“ werden weiter ausgebaut. Erwerbslosenberatungsstellen fungieren hier einerseits als Lotsen, andererseits bringen sie ihre besonderen sozialrechtlichen Kompetenzen ein. Erst das Wissen um sozialrechtliche Ansprüche zur Existenzsicherung gibt den Menschen den Mut, sich gegen ausbeuterische Beschäftigung zur Wehr zu setzen. Möglichkeiten der Kooperation bieten sich sicherlich auch durch Veranstaltungen in Arbeitslosenzentren, in denen auf Arbeitnehmerrechte hingewiesen wird. In diesem Rahmen sind die Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren sinnvolle Akteure und Kooperationspartner.

Derzeit sind die Erwerbslosenberatungsstellen aufgrund des Erlasses des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der Änderung der ESF-Richtlinie aufgefordert, arbeitsrechtliches Wissen zu erwerben und neue Netzwerke und Strukturen aufzubauen, die insbesondere geeignet sind, Arbeitnehmer\*innen aus süd(ost)europäischen Ländern zu erreichen. Die erfolgreiche Bekämpfung ausbeuterischer Beschäftigung geht aber weit über die genannten Aspekte hinaus. Sie setzt komplexes arbeitsrechtliches Wissen voraus und erfordert zusätzliche Zugangswege und sozialarbeiterische Herangehensweisen. Das ist mehr als die Beratung von „nur“ prekär Beschäftigten. Auch die Zusammenarbeit mit dem Zoll und weiteren Strukturen des Arbeitsschutzes muss etabliert und zusätzlich geleistet werden.

Aufgrund der Coronakrise wird die Zahl der arbeitslosen Menschen in den nächsten Monaten sprunghaft zunehmen. Derzeit steigt die Zahl der Menschen in Kurzarbeit, die möglicherweise erstmals einen Antrag auf ergänzende SGB II-Leistungen stellen müssen, extrem an. Schon in der Vergangenheit haben die Jobcenter die Erwerbslosenberatungsstellen aktiv genutzt, um Beratungsbedarfe im Kontext von SGB II-Antragstellungen aufzufangen. Die in den letzten Jahren kontinuierlich steigende Nachfrage nach den Angeboten der Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren wird sich in der nächsten Zeit dramatisch erhöhen. Wir nutzen die Möglichkeit der Stellungnahme, um darauf hinzuweisen, dass wir erwarten, dass sich der Beratungsbedarf durch die Folgen der kontaktreduzierenden Maßnahmen aufgrund der Corona Pandemie exponentiell erhöhen wird und bitten die Landesregierung dies bei allen Veränderungen bestehender Strukturen zu berücksichtigen.

# Freie Wohlfahrtspflege NRW

Als Freie Wohlfahrtspflege haben wir bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass ein Aufbau von spezifischen Beratungsstrukturen gegen ausbeuterische Beschäftigung keinesfalls zu einer Verdrängung der bisherigen Ratsuchenden und Besucher\*innen in Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen führen darf, da der Bedarf nach unabhängiger sozialrechtlicher, existenzsichernder Beratung von arbeitslosen, von Arbeitslosigkeit bedrohten oder prekär bzw. ausbeuterisch beschäftigten Menschen unverändert besteht bzw. bedingt durch die Coronakrise erkennbar wächst. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir ausdrücklich den Beschlussvorschlag im Antrag von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN den Arbeitsschutz zur Bekämpfung der ausbeuterischen Beschäftigung auszubauen. Aus dieser Struktur heraus ist die Zusammenarbeit mit dem Zoll sicherlich wirkungsvoller zu gestalten. Die Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren können diese Arbeitsschutzstrukturen als Lotsen, sozialrechtliches Beratungsangebot und als regionale Kooperationspartner sinnvoll ergänzen.

## Anlagen

- Positionspapier „Warum Nordrhein-Westfalen unabhängige Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren braucht“
- Programmvorschlag für ein neues NRW-ESF-Plus-Programm in der Förderperiode 2021-2027 „3 x B – Beratung, Bildung und Begegnung für Menschen mit Problemen am Arbeitsmarkt“ (Erwerbslosenberatung / Arbeitslosenzentren)

Köln, 21.04.2020